

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	33 (1946)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Statistische Angaben aus der Zeit des zweiten punischen Krieges (218-201 v. Chr.)
<b>Autor:</b>	Schneider, Karl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-532116">https://doi.org/10.5169/seals-532116</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Statistische Angaben aus der Zeit des zweiten punischen Krieges (218—201 v. Chr.)

In den Jahren 1933—1936 ist unter Leitung von Tenney Frank ein fünfbändiges Werk mit Register erschienen unter dem Titel «An economic survey of Ancient Rome» (Wirtschaftsübersicht aus dem alten Rom). Frank selber hat Italien behandelt, im ersten Band die Zeit der Republik, im fünften die Kaiserzeit. Er war dazu gut vorbereitet, da er schon 1920 eine Wirtschaftsgeschichte Roms («Economic history of Rome») geschrieben hatte. Von anderen Verfassern sind Asien, Syrien, Aegypten, Afrika, Griechenland, Sizilien, Spanien, England behandelt. Besonders aufmerksam mache ich auf die in französischer Sprache abgefasste Uebersicht «La Gaule Romaine» von Albert Grenier, Band III, S. 381—644, wichtig für die Lektüre von Caesars gallischem Krieg.

Einige Angaben aus der Zeit des zweiten punischen Krieges (218—201) haben nicht nur für Lateinlehrer an oberen Klassen, sondern auch für Geschichtslehrer Bedeutung. Die Gesamtbevölkerung des römischen Italiens zu Beginn des Krieges kann auf ungefähr 4 Millionen Seelen geschätzt werden. Frank I 58 kommt zu diesem Ergebnis auf Grund der Censusliste von 233 bei Livius ep. 20 und der verbündeten Kontingente bei Polyb. II 24, 3 f, wozu noch die süditalienischen Griechen zu zählen sind. Die Zahl der in diesem Kriege tätigen Legionen schwankt zwischen 6 und 25. Die Kriegskosten weisen, grob gerechnet, folgende Zahlen auf:

1. Sold 180 Millionen Denare auf Grund der Angaben von Polyb. VI 39, 12, verbunden mit II 24, 3 f.

2. Verpflegung, ebenfalls auf Grund von Polyb. VI 39, 13 f berechnet, ungefähr 36 Millionen.

3. Kosten des Transportwesens etwa 15 Millionen.

4. Materialien für die Armee, Ausrüstung, Waffen etc. etwa 20 Millionen.

5. Für die Kosten der Schiffe berechnet Frank unter Zugrundelegung der Kosten athenischer Triremen im 4. Jahrhundert ungefähr 7, für die Rudermannschaften, deren Besoldung, Verpflegung etwa 28 Millionen, zusammen für die Marine 35 Millionen. So kommt er auf 286 Millionen Denare als Gesamtkriegskosten. Naturgemäß stehen diese Berechnungen des praktischen Amerikaners, die übrigens sehr umsichtig geführt sind, auf schwankendem Grund. Aber doch geben sie uns einen Begriff, wieviel ein antiker Krieg gekostet haben kann. Zu dem Ergebnis v. 286 Mill. Denaren darf ich wohl beifügen, dass die Amerikaner in den Jahren 1942/1943 täglich etwa 253 Millionen Dollars für den Krieg ausgegeben haben, die Deutschen 150 Millionen Mark, die Engländer 16 Millionen Pfund Sterling. Nun ist freilich der Verkehrswert des Denars im 3. Jahrh. v. Chr. bedeutend höher gewesen als heute der Dollar. Man hat in Friedenszeiten wenigstens einen modius, also fast 9 Liter Weizen zu 3 Sesterzen oder  $\frac{3}{4}$  Denare kaufen können, ein Maultier für 100 Denare. Während des Krieges sind allerdings auch damals die Preise gestiegen. Im Jahre 210, als Hannibal in Latium einzudringen versuchte, kostete der modius Weizen 2,5 Denare. Nur beiläufig angemerkt sei, dass gegen Ende des zweiten punischen Krieges, als die Importmöglichkeiten von Spanien wieder vorhanden waren, der modius Weizen auf ein Sesterz sank, wie man bei Livius XXX 26,6 nachlesen kann, und im Jahre 200, als die Zufuhr aus Afrika wieder eingesetzt hatte, sogar auf einen halben Sesterz (Livius XXXI 50, 1).

Noch wichtiger als die unsichere Berechnung der Höhe der Kriegskosten ist die Frage: Wie

haben die Römer die Kosten dieses langen Krieges bestritten?

1. Während des ganzen Krieges hat der römische Staat das tributum civile, das heisst die Vermögenssteuer von 1 Promill bezogen. Es war dies eine eigentliche Kriegssteuer. Steuerobjekte waren ländliche und städtische Grundstücke, Wirtschaftsinventar, Transportmittel, Barvermögen, Luxusgegenstände. Anno 215 wurden 2 Promille erhoben (Livius XXIII 31, 1). Die eingegangenen Beträge wurden vom Staat nach Möglichkeit später wieder zurückbezahlt. Die Kriegssteuer war insofern einer Kriegsanleihe ähnlich, nur war der Staat zur Zurückzahlung rechtlich nicht verpflichtet. Für 25½ einfache tributa hat er z. B. 187 zurückbezahlt (Livius XXXIX 7, 5).

2. Dazu kam der Zehnten aus Sizilien, bis 210 ohne Syrakus, der hauptsächlich in Getreidelieferungen bestand.

3. Ausserdem brachten die Generäle dem Staatsschatz bedeutende Summen, z. B. Scipio aus Spanien und Afrika (Livius XXVIII 38, 5; XXX 45, 3; Polyb. X 19, 1 f.).

Diese Mittel reichten jedoch zur Deckung der Kriegskosten nicht aus. Daher hatte der Staat ausserordentliche Einnahmen zu suchen. Er fand folgende:

4. Eine Inflation im Jahre 217 nach der Niederlage am Trasimenischen See. Nach Plinius XXXIII 45 wurde der Kupferas, der schon 286 auf die Hälfte (Semilibralfuss) und 268 auf ein Sechstel Pfund (Sextantalfuss) herabgesetzt worden war, wiederum um die Hälfte heruntergesetzt (asses unciales facti placuitque denarium sedecim assibus permutari); für den Soldaten sollt galt er weiterhin 10 as. Der Denar selber wurde ebenfalls von 4,55 auf 3,9 Gramm reduziert. In diesem Jahre entstand auch die stadtrömische Goldprägung (Plinius XXXIII 47 aureus nummus post annos LI percussus est quam argenteus; der Silberdenar stammt vom Jahre 268).

5. Ein Jahr später, 216, nahmen die Römer bei König Hieron in Syrakus eine Anleihe auf zu

Besoldung und Verpflegung der in Sizilien stehenden zwei Legionen (Livius XXIII 21, 5 f.).

6. Im Jahre 215 verzichteten die Staatspächter auf vorläufige Entschädigung für die Beförderung von Soldaten und Nachschub von Gütern nach Spanien. Als Gegenleistung verlangten sie Befreiung von Kriegsdienst und dass der Staat die Gefahr für allfällige Schiffsverluste durch feindlichen Angriff oder Stürme auf sich nehme (Livius XXIII 48, 9 f.).

7. Livius XXIV 11, 7 f. erzählt, dass im Jahre 214 die reichen Bürger je nach Vermögen die Kosten für Matrosen und Rudermannschaft, ebenso deren Verpflegung für 6—12 Monate aus eigener Tasche bezahlt haben. Der Senat, der das verordnet hatte, hatte in der Not zu der im alten Athen üblichen Vermögensabgabe, der Liturgie gegriffen.

8. Aus dem gleichen Jahr berichtet Livius XXIV 18, 10 f., dass Verdingarbeiten aller Art für den Staat und die Entschädigung für staatlich freigelassene Sklaven an ihre früheren Besitzer erst nach dem Kriege bezahlt werden sollten. Ausserdem wurden die Witwen- und Mündelgelder dem Staat zur Verfügung gestellt. Endlich verzichteten die Ritter und Infanterieoffiziere auf ihren Sold.

9. Vier Jahre später, 210, war die Staatskasse wiederum leer. Die grosse Volksmasse wollte und konnte nichts mehr leisten. Da machte nach Livius XXVI 1 f. der Consul Valerius Laevinus den Vorschlag, die Senatoren sollen mit dem guten Beispiel vorangehen, und für die Flotte Gold-, Silber- und Bronzemünzen, goldene Fingerringe, goldene Bullen und andere Wertgegenstände opfern. Ihr Beispiel werde auf die Ritter und wohlhabenden Bürger sicher ansteckend wirken. Und wirklich wurde den Quästören eine solche Masse von Wertsachen überbracht, dass sie zu wenig Personal hatten, um die Geber und ihre Gaben einzutragen. Es handelt sich also um eine Staatsanleihe, was in dem Kapitel nicht ausdrücklich erwähnt wird. 6 Jahre später, im Jahre 204, beantragte der gleiche Laenus, das 210 zusammengebrachte Geld

solle endlich wieder zurückbezahlt werden. Der Senat beschloss, es solle in drei Raten zurückgestattet werden; die erste Rate sofort, die zweite nach zwei und die dritte nach vier Jahren (Livius XXIX 16, f.). Die erste u. zweite Rate wurden auch wirklich zurückbezahlt. Als aber die dritte Rate im Jahre 200 fällig war, brauchte man das in der Staatskasse liegende Geld für den bevorstehenden macedonischen Krieg. Deshalb bot der Staat den drängenden Gläubigern Boden aus verkäuflichen Staatsländereien an; sie nahmen dieses Angebot freudig an (Livius XXXI 13, 5 f.).

10. Seit 150 Jahren unterhielt der römische Staat einen Geheimfonds, geäuftnet aus den Beträgen der 5prozentigen Steuer, die bei Sklavenfreilassungen zu entrichten war. Im Jahre 209 war dieser Fonds auf 4000 Pfund Gold angewachsen. Diese 4000 Pfund wurden nun zu Kriegszwecken verwendet, die Livius XXVII 10, 11 f. genau angibt.

11. Als Scipio 205 sich für die Uebefahrt nach Afrika rüstete, mussten die Städte Etruriens und Umbriens Beiträge an die Flotte leisten. Nach Livius XXVIII 45, 13 f. taten sie das mit demselben Eifer wie früher die Bewohner der Hauptstadt Rom. Da aber auch die Staatskasse wieder einmal leer war, sah sich der Staat gezwungen, die den Capuanern abgenommenen Ländereien in der Capania zu verkaufen (Livius XXVIII 46, 4 f.).

Durch solche Opferwilligkeit und mit einer Zähigkeit, wie man sie in dem glücklicherweise der Vergangenheit angehörenden Weltkrieg bei den Engländern beobachten konnte, ist es den Römern gelungen, den für sie entscheidenden Krieg siegreich zu Ende zu führen. In den Friedensbedingungen, die Polybios XV 18 aufzählt, war auch die Bestimmung, dass Carthago 10,000 Silbertalente oder 60 Millionen Denare Kriegsentschädigung in 50 Jahren zu bezahlen hatte.

St. Gallen.

Prof. Dr. Karl Schneider.

## Umschau

### K. L. V. S.: Aufruf für das Meiental!

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz hat die Patenschaft für das Meiental (Uri) übernommen. Damit hat er sich eine Aufgabe gestellt, die national und sozial von grösster Bedeutung ist, die aber auch die Kräfte aller beansprucht.

Die fremde Not hat unser Land — das darf offen gesagt werden — in vorbildlicher Weise zu heben gesucht. Unchristlich und unnatürlich wäre es aber, darob der Not im eigenen Lande zu vergessen. Unter denen, die unserer Hilfe bedürfen, steht das wackere Völklein des Meientales am Sustenpass. Seit die Gotthardbahn die behäbige Postkutsche verdrängte, sah das Meiental seine bessern Tage schwinden. Das Heu, das die Meientaler den Postpferden in Wassen zuführten, fand keinen Absatz mehr, und eine einträgliche Einnahmequelle versiegte ganz. Seit dieser Zeit nahm die Auswanderung in wachsendem Masse zu. Alle fähigeren Jünglinge und Mädchen mussten ihr tägliches Brot in der Fremde suchen gehen und zwar auch im Sommer. Fabriken und

Wirtschaften nahmen und nehmen das bodenständige Jungvolk auf. Es wurde entwurzelt und meistens seiner Heimat und ihren Sitten entrissen.

Kann diesen Tatsachen noch ein Halt geboten werden? Zu was verpflichtet uns die übernommene Patenschaft angesichts dieser Zustände?

Am 26. Juni I. J. fand in Meien eine Sitzung der weltlichen und kirchlichen Behörden des Meientales mit der von unserem Vereine bestellten Kommission statt. Längere und eingehende Verhandlungen über die dringendsten wirtschaftlichen, sanitären und sittlichen und geistigen Bedürfnisse ergaben, dass unser Lehrerverein vor allem auf sittlich-religiösem und geistigem Gebiete seine Aufgaben zu sehen habe.

Opferfreudige Männer der Talschaft haben schon seit einiger Zeit zur Selbsthilfe aufgerufen und, soweit es möglich war, Hand angelegt. Aber das kann niemals genügen, und ohne fremde Hilfe wird es nicht gehen. Der Möglichkeiten, sittlich-religiöse und geistige Hilfsarbeit zu leisten,